

## Höchst-Jahresarbeitsverdienst

Der Jahresarbeitsverdienst (JAV) ist der Gesamtbetrag der Arbeitsentgelte und Arbeitseinkommen des Versicherten in den zwölf Kalendermonaten vor dem Monat, in dem der Versicherungsfall eingetreten ist. Der JAV ist Berechnungsgrundlage für Leistungen (z.B. Renten an Versicherte, Renten an Hinterbliebene) der gesetzlichen Unfallversicherung.

Der JAV beträgt mindestens für Versicherte zwischen 15 und 18 Jahren 40 % und ab 18 Jahren 60 % der im Zeitpunkt des Versicherungsfalls maßgebenden Bezugsgröße.

Der Höchst-JAV der UKS beträgt laut Satzung das 2,2fache der im Zeitpunkt des Versicherungsfalls maßgebenden Bezugsgröße und ist auf volle tausend Euro aufzurunden.

Unternehmen, deren Beitrag nach der Lohnsumme errechnet wird, haben für jeden Beschäftigten das Entgelt nur bis zur Grenze der Höchst-JAV zu melden.

Ab	Unfallkasse Saarland Euro
01.01.21	87.000,00
01.01.20	85.000,00
01.01.19	83.000,00
01.01.18	81.000,00
01.01.17	79.000,00
01.01.16	77.000,00
01.01.15	75.000,00
01.01.14	73.000,00
01.01.13	72.000,00
01.01.12	70.000,00
01.01.11	68.000,00
01.01.10	68.000,00
01.01.09	67.000,00
01.01.08	66.000,00
01.01.07	65.000,00
01.01.06	65.000,00
01.01.05	64.000,00
01.01.04	64.000,00
01.01.03	63.000,00
01.01.02	62.000,00